

## Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Im Rahmen der Lernförderung werden die bereits vorhandenen schulischen Angebote ergänzt („**außerschulische Lernförderung**“).

### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **jünger als 25 Jahre** sind,
- **Schülerinnen und Schüler**, die keine Ausbildungsvergütung erhalten.

### Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn ein vorübergehendes, d.h. nicht dauerhaftes, Lerndefizit besteht und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann.

Für das Erreichen einer besseren Schulartempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Auch erfolgt keine Gewährung, wenn das Lerndefizit auf unentschuldigtes Fehlen oder anderem vergleichbarem Fehlverhalten resultiert.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden Kosten** hierfür übernommen.

### Wie werden die Leistungen erbracht?

In der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2023 ist die Lernförderung vom Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfasst und gilt als dem Grunde nach beantragt.

Ab dem 01.01.2024 muss die Lernförderung **für jedes Kind gesondert** beim Jobcenter Burgenlandkreis **beantragt werden**. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig, damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

**Bitte beachten Sie**, dass sich die Anspruchsvoraussetzungen der Lernförderungen, trotz des Wegfalls der gesonderten Antragsverpflichtung, nicht geändert haben. Es ist weiterhin die Bestätigung der Schule hinsichtlich der Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern erforderlich.

Den entsprechenden **Vordruck** finden Sie auf unserer Internetseite bzw. erhalten Sie diesen beim Jobcenter Burgenlandkreis.

Diese Bestätigung erfordert neben den Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch **Angaben** über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung behoben werden können.

Zusätzlich ist eine **Einschätzung** erforderlich, dass das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist und die Gefährdung durch die **vom Fachlehrer** empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann.

Auf Basis dieser Einschätzung und ggf. weiterer Unterlagen entscheidet das Jobcenter Burgenlandkreis über die Gewährung einer Kostenübernahmeerklärung für geeignete außerschulische Lernförderung.

**Die Leistung wird wie folgt erbracht:**

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie **eine Kostenübernahmeerklärung** für den Zeitraum der Gewährung der außerschulischen Lernförderung.

Die Kostenübernahmeerklärung reicht Ihr Kind beim Anbieter ein. Das Jobcenter Burgenlandkreis rechnet die Kosten für die Lernförderung direkt mit dem Anbieter ab (Direktzahlung).

**An wen muss ich mich wenden?****Als Leistungsbezieher von**

- Leistungen nach dem SGB II an:

Jobcenter Burgenlandkreis  
Hallesche Straße 60  
06618 Naumburg

**Als Leistungsbezieher von**

- Leistungen nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und
- Kindergeldzuschlag an:

Kreisverwaltung Burgenlandkreis  
Sozialamt  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg

Es besteht auch die Möglichkeit, die Anträge in den **Geschäftsstellen des Jobcenters und der Migrationsagentur** zu erhalten und abzugeben.

Bei Besuch einer allgemeinbildenden Schule ist zur Einschulung und ab dem 15. Lebensjahr eine **Schulbescheinigung** vorzulegen.

**Geschäftsstelle Naumburg**

Hallesche Straße 60  
06618 Naumburg

**Migrationsagentur**

Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg

**Geschäftsstelle Weißenfels**

Friedrichsstraße 2  
06667 Weißenfels

**Geschäftsstelle Zeitz**

Friedensstraße 80  
06712 Zeitz

Antragsformulare stehen ebenfalls im Internet unter [www.jobcenter-blk.de](http://www.jobcenter-blk.de) zur Verfügung.

**Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie in Form von weiteren Flyern:**

Diese erhalten Sie im Jobcenter Burgenlandkreis sowie im Internet unter: [www.jobcenter-blk.de](http://www.jobcenter-blk.de)

Herausgeber:  
Jobcenter Burgenlandkreis  
Hallesche Straße 60  
06618 Naumburg

[www.jobcenter-blk.de](http://www.jobcenter-blk.de)

